

ver di

Münchner WECKER

von Beschäftigten für Beschäftigte der Münchner Finanzämter

2. AUSGABE 2008



Brandenburger Tor

Zur Politik nach Berlin und zurück 28.-31.Mai 2008

„Berlin, du bist so wunderbar, Berlin“ - so will es uns zumindest die Werbung für ein bekanntes Berliner Pils weismachen.

Nun glaubt natürlich kein Münchner, dass die Berliner wirklich besseres Bier brauen können - aber faszinierend ist sie ja schon, diese Stadt zwischen schillernden Regierungsbauten und Kreuzberger Punkkneipen, alternativem Schick im Prenzlauer Berg und alten Arbeitervierteln wie Neukölln.

Letztere bekommen Touristen normalerweise kaum zu Gesicht - umso aufschlussreicher war daher der von „Frauentouren“ geführte Rundgang am ersten Abend.

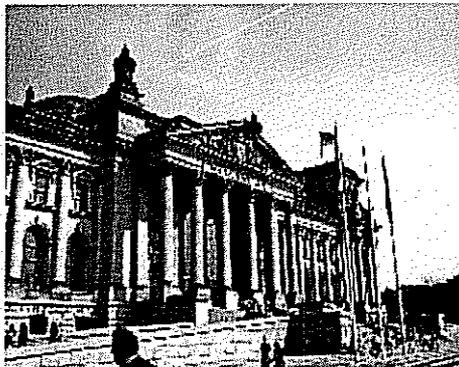


Claudia von Gélieu machte unsere bunt gemischte Truppe nicht nur mit den Eigenarten genossenschaftlich verwalteter Berliner Mietskasernen bekannt, sondern auch mit der Münchener Widerstandskämpferin Olga Benario.



Aufnahme aus dem Jahr 1936

Es folgten erste Erkundungen der Kneipenszene und die erste Nacht im - aufgrund eines Buchungsfehlers der Hotelrezeption kurzfristig angemieteten - „Hotel zur Reichspost“. Jenes hinterließ ob seines renovierungsbedürftigen Zustandes einerseits einen bleibenden Eindruck, zeichnete aber auch andererseits ein nicht allzu unrealistisches Bild der Wohnverhältnisse im Viertel.



Reichstagsgebäude

Der darauf folgende Donnerstag widmete sich ganz dem politischen Berlin - beginnend mit einer enorm faktenreichen Führung durch die Gedenkstätte „Topographie des Terrors“, die während der NS-Zeit Sitz des berühmten Gestapo-Zentrale gewesen war, über den Besuch einer Bundestagssitzung

am Nachmittag (viele Sicherheitskontrollen, sehr fachlich vertiefte Argumentationen) bis hin zum Gespräch mit dem Starnberger SPD-Bundestagsabgeordneten Klaus Barthel.

Der Abgeordnete Barthel führte uns zunächst kenntnisreich in die allgemeinen parlamentarischen Abläufe ein und später auch in sein Spezialthema Bahnprivatisierung (welche er generell ablehnt, sh. Auch Drucksache 16/9070 unter www.barthel-spd.de).



Klaus Barthel, MdB

Den freien Abend nutzte ein Großteil der Gruppe, um dem nahe gelegenen „Bundespressestrand“ einen Besuch abzustatten und neben dem obligatorischen Caipirinha auch furchtlos „Berliner Weiße mit Schuss“ zu verkosten.

Der letzte Tag gehörte zum einem dem Bundesfinanzministerium - ein wuchtiger Nazibau mit sozialistischer Wandmalerei einerseits und Flakscheinwerfern als Wandbeleuchtung andererseits, da das Gebäude ursprünglich das Reichsluftfahrtministerium Hermann Görings beherbergt hatte.

Trotz der rückwärtsgewandten Kulisse vermittelte uns ein Sprecher einen Ausblick auf die Steuerverwaltung der Zukunft aus Sicht des BMF - wobei klar wurde, dass das Bundesministerium die Bundessteuerverwaltung zwar gut fän-

de, aber für undurchsetzbar hält und sich lieber an seiner Richtlinienkompetenz orientiert.

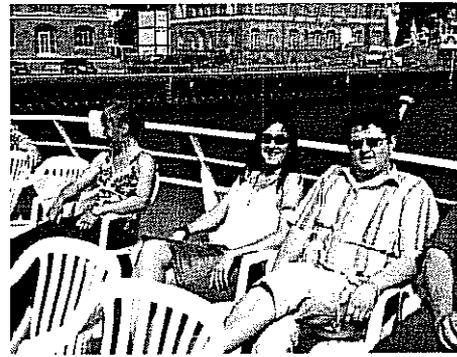
Des weiteren soll der Trend zur „elektronischen Akte“ weitergehen, Bilanzen „verkennziffert“ und Risikofilter verfeinert sowie Arbeitnehmer vom Papierkram mit einer Art Festsetzungsvorschlag entlastet werden.

Wir werden sehen...

Nach so viel Politik begann dann der entspannende Teil mit einer ausführlichen dreistündigen Schiffsrundfahrt durch das historische und das moderne Berlin, die den Berlin-Neulingen unter uns die zahlreiche Facetten dieser so unterschiedlichen Stadt näher bringen konnte.

Der letzte Abend gehörte dann, je nach Facon, gemütlichen Kreuzberger Biergärten (sic!) oder auch den

pulsierenden Clubs der Szenebezirke.



Es bleibt der Dank an die zwei Organisatorinnen Angelica Dullinger und Michi Sauerwein, die aus der unverschuldeten Buchungspanne wahrlich das Beste gemacht haben, die Erinnerung an spannende Einblicke jenseits des Touristen-Standardprogramms und die Erkenntnis, dass München zwar die schönste Stadt der Welt, aber Berlin eigentlich auch ganz wunderbar ist.



Reisegruppe Beschäftigte Münchner Finanzämter

Sind Beamte gleichgestellt?

Fakten, Probleme, Fragen

Seit dem Jahr 2000 ist Frau Memel-Stanzel Gleichstellungsbeauftragte (GB) des Landesamts für Steuern (LfSt), München, und gleichzeitig Leiterin der Außenstelle Wasserburg des Finanzamts Rosenheim.

Daher sind ihr die Probleme der Beschäftigten hautnah bekannt.

Seit 1996 gibt es das Bayerische Gleichstellungsgesetz (BayGG), das zunächst auf 10 Jahre befristet ein-

geführt wurde und seit 2006 un-
befristet für Behörden gilt.

Ziele sind

- die Anteile der Frauen in Berei-
chen erhöhen, in denen sie unter-
repräsentiert sind (z.B. Führungs-
ebene, Prüfungsdienste),
- die Chancengleichheit für Frauen
und Männer zu sichern,
- Maßnahmen schaffen, die beitra-
gen Familie und Beruf besser zu
vereinbaren.

Neu ist seit 2006, dass nun vor al-
lem Führungskräfte verpflichtet sind,
sich für diese Ziele einzusetzen.

Zur Durchsetzung der Ziele des
BayGG gibt es zwei Instrumente:

- a) das Gleichstellungskonzept und
- b) die Gleichstellungsbeauftragten
(GB).

Beispiel Leistungsprämien:

Schon jetzt werden Gleichstellungs-
beauftragte über die Zahlen für die
Leistungsprämien informiert und
künftig sollen auch Personalräte im
Rahmen der Dienstrechtsreform mit
einbezogen werden. Ein konkretes
Ziel der Finanzverwaltung ist, den
Frauenanteil bei der Führung von
Sachgebieten zu erhöhen.

In der Fortbildung wird inzwischen
darauf geachtet, dass die Seminare
nicht auf Ferien gelegt werden oder
die Teilzeiten berücksichtigt werden.
Unstrittig ist, dass die Weiterbildung
erfolgreich und hilfreich ist und von
der Verwaltung getragen wird!

Für die Ansprechpartner/innen zu
Gleichstellungsfragen an den Fi-
nanzämtern und Außenstellen wird
jährlich ein großes Treffen mit dem
Präsidenten des LfSt organisiert.
Außerdem finden regelmäßige Be-
sprechungen der GB mit den Perso-
nalreferaten, sowie bei Bedarf mit
dem Organisationsreferat des LfSt
statt. Für die Dienststelle Süd wird
für die Gruppen-Finanzämter jähr-
lich ein Treffen der Ansprechperso-
nen in kleinerer Runde angeboten.
In diesem Kreis wurde der erste
Leitfaden zur Gleichstellung entwi-
ckelt.

Bei Amtsleitertagungen wurde für
die Probleme beim Wiedereinstieg
nach der Erziehungszeit sensibili-
siert. Oftmals gab es beim Wieder-
antritt für die betroffene Kollegin
kein Gespräch mit dem Chef und es
war kein Arbeitsplatz vorbereitet.
Diese Dinge gehören jedoch nun-
mehr der Vergangenheit an, so Frau
Memel-Stanzel. Einzelprobleme
werden mit dem LfSt oder mit der
Personalvertretung geklärt.

Bei der Beurteilung werden inzwi-
schen soziale Kompetenzen be-
rücksichtigt. Informationen über die
Beförderungsreihenfolge erhält die
BG bisher nicht.



Angelica Dullinger u. Anita Memel-Stanzel

Insgesamt, so führte Frau Memel-
Stanzel aus, sind die theoretischen
Grundlagen durch das Änderungs-
gesetz ganz gut! Dennoch: Bei Füh-
rungskräften gibt es große Unter-
schiede im Bewusstsein. Der Wider-
stand zu Gleichstellungsfragen ent-
steht durch innere Bilder, die laut-
stark formuliert werden:

„Teilzeitbeschäftigte haben kein In-
teresse an der Arbeit“ oder „Be-
schäftigte in unterhältiger Teilzeit
sollen sich um Krippenplätze küm-
mern“.

Diese Bevormundung bzw. Vorurtei-
le gegen Wiedereinsteiger/innen gilt
es abzubauen. Auch Teilzeitbe-
schäftigte müssen eine gute oder
sehr gute Beurteilung bekommen
und eine Schwangerschaft darf
kein Nachteil sein. Bei unter-
hältiger Teilzeit fällt die Fortbildung
wie beispielsweise das Lesen von

Fachzeitschriften oft in die Freizeit, die weder bezahlt, noch zeitlich ausgeglichen wird.

Die GB plädierte für eine Akzeptanz der Teilzeitbeschäftigung. Voraussetzung dafür seien Organisation, Willen und Führung. Es gibt triftige Gründe, eine Gleichbehandlung herbeizuführen: Die Universität Stuttgart hat bereits 1996 ermittelt, dass Teilzeitkräfte bis zu 20% mehr Arbeitsleistung bringen!

Aus aktuellem Anlass wies die GB auf die Informationsflut im AIS hin. Eine Entlastung der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten ist dringend notwendig!

Natürlich spielt die Psychologie eine Rolle und es gilt, die Kommunikation zwischen Frauen und Männern zu verbessern! Während Männer eher weniger an sich zweifeln, werden viele Frauen durch eine positive Bestätigung geradezu beflügelt. Generell ist es sicher angebracht, öfter mal ein Lob auszusprechen!

Bei Führungskräften fehlt es mitunter an Selbstkontrolle und feedback; die Aufwärtsbeurteilung, gute Schu-

lungen und eine gute Auswahl könnten Abhilfe schaffen!

Für den Umgang miteinander plädiert Frau Memel-Stanzel dafür, dass manN Frauen etwas zutrauen muss, sie bestärken und unterstützen soll. Nach der Familienphase haben Frauen in der zweiten Lebenshälfte oft noch hohe Energiereserven. Eine gezielte Förderung ist notwendig und dafür wurde ein neuer Leitfaden für Ansprechpartner/innen und Führungskräfte erarbeitet.

Hinweise und Tipps in Sachen Gleichstellung:

- bei Teilzeit die Arbeitszeiten im Schriftverkehr angeben,
- bei Urlaubszeiten (Vertretung) sind die SL gefordert (Einteilung),
- Mobilboxen (Anrufbeantworter/innen) sind hilfreich,
- Bei der Arbeit im Team ist die Zusammenstellung entscheidend – Bedürfnisse abfragen,
- Statt vieles anzuzweifeln mit „ja, aber...“, besser mit „ja, mach ich!“ kontern.
- Eigenwerbung im Beruf ist wichtig.

Auch für Frauen!

Höhere Pension für Teilzeit-Beamte

Mehrere 10.000 Teilzeitbeamtinnen, die künftig in den Ruhestand gehen, bekommen eine höhere Pension. Mit einem am 11.7.2008 bekannt gegebenen Beschluss erklärte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe frühere Versorgungsabschlüsse für nichtig. Die Abschlüsse liefen auf eine indirekte Frauendiskriminierung hinaus und seine daher verfassungswidrig.

Das Bundesinnenministerium will prüfen, ob auch Bestandsruheständlerinnen von der Karlsruher Entscheidung profitieren sollen Folgt

dem auch die Länder, könnte das insgesamt rund 180.000 verbeamteten Teilzeitbeschäftigten nutzen.

Von 1984 bis 1991 gab es für teilzeitbeschäftigte Beamte einen Abschlag bei ihrer Altersversorgung. Damit sollten angebliche Vorteile der Teilzeitbeschäftigten bei der komplizierten Berechnung der Pensionen ausgeglichen werden. Wie nun das Bundesverfassungsgericht feststellte, betrafen die früheren Vorteile aber nur wenige Ausnahmefälle die Abschlüsse dagegen alle (aus: Junge Welt vom 14.7.2008)

Keine Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Beamtenrecht

Eine Beamtin oder ein Beamter, die bzw. der in einer „eingetragenen Partnerschaft“ lebt, hat nicht automatisch Anspruch auf den so genannten Verheiratetenzuschlag. Dies hat das Bundesverfassungsgericht entschieden.

Das Höchstgericht begründete sein Urteil mit dem besonderen Schutz der Ehe im Grundgesetz (Verfassung). Es bestätigte mit seinem Urteil die bisherige Rechtsprechung, wonach der Gesetzgeber gleichgeschlechtliche Paare mit Ehepaaren gleichstellen kann, dies aber nicht muss.

Verheiratete Beamt/Innen erhalten den Zuschlag von rund 100 Euro im Monat, ohne dass sie die Einkommensverhältnisse ihres/ihrer Ehepartners/Ehepartnerin offen legen müssen.

Beamt/Innen in einer „eingetragenen Partnerschaft“ erhalten diesen

Zuschlag hingegen nur, wenn sie ihren/ihre Partner/in finanziell unterstützen und diese/r weniger als rund 600 Euro pro Monat zur Verfügung stehen.

Gegen diese Schlechterstellung hatte eine Beamtin Klage eingereicht. Sie verlangte den Verheiratetenzuschlag, ohne Angaben über das Einkommen ihrer Partnerin machen zu müssen. Ihre Klage durch alle Instanzen blieb erfolglos.

Gleichgeschlechtliche Paare sind beim Namens-, Unterhalts-, Miet- und Erbrecht heterosexuellen Ehepaaren weitgehend gleichgestellt. Die frühere rot-grüne Bundesregierung wollte Lebenspartner/innen auch im Beamten-, Steuer- und Rentenrecht gleichstellen.

Der Bundesrat (Länderkammer) hat dies jedoch abgelehnt, (aus: FrauenSicht, Februar 2008, Nr. 1/08)

Personelles

Zum 1. August 2008 wurde der Posten für den Personalratsvorsitz beim Zentralfinanzamt München frei. Wir freuen uns, dass die Wahl auf das langjährige Personalratsmitglied und wie wir meinen „Urgestein“, Norbert Reitberger fiel!



Norbert Reitberger

Außerdem wurde inzwischen Markus Eisele zum Stellvertretenden Vorsitzenden des örtlichen Perso-

nalrats des Finanzamts München II gewählt.

Somit hat der Personalrat nach langer Zeit wieder ein Vorstandsmitglied, das im Veranlagungsbereich tätig ist.

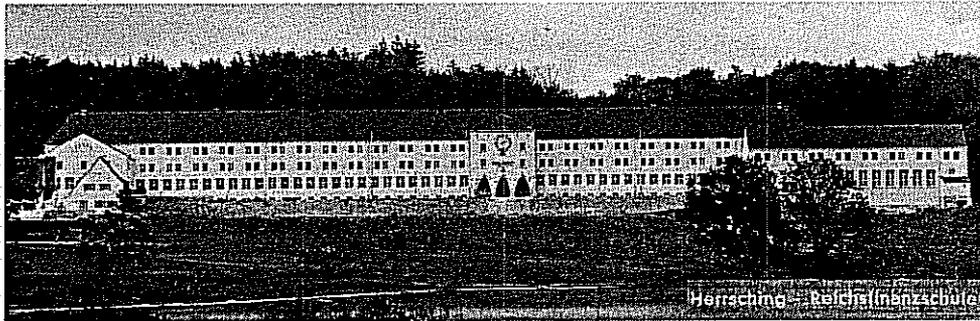


Markus Eisele

Die Betriebsgruppe der Münchner Finanzämter wünscht den beiden ver.di-Personalräten viel Kraft und Erfolg für diese neue Aufgabe.

„Finanzler“ haben da auch mitgemacht?

Seminar Reichsfinanzverwaltung und Nationalsozialismus in Herrsching



So hat einer der Seminarteilnehmer gedacht, als er den Titel des Seminars im AIS las. Da ihm die Arbeit der Reichsfinanzverwaltung im Uhrwerk des Dritten Reichs bis dahin weder bekannt noch bewusst war, hat er sich für das Seminar angemeldet.



Wie schon im Vorjahr vermittelte der Dozent, Klaus-Dieter Gössel aus Berlin, Einblicke in den Alltag der damaligen Finanzbeamten.

Zuerst stellte er die Entwicklung der Steuergesetze dar. Schon am 7.4.1933 – also nur knapp 2 Monate nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler – beschloss die Reichsregierung das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“.

Damit wurde die Grundlage geschaffen, unliebsame Beamte jederzeit aus ihren Ämtern entfernen zu können.

Nach einer Änderung im Beamten-gesetz 1937 mussten die Beamten einen Eid auf den Führer ableisten

und ihm Treue und Gehorsam schwören.

Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, der Herrschinger Max Reinhardt, formulierte dies so: „Alles was Adolf Hitler tut, ist unbedingt richtig (...)“.

Auch vom Alltag der Finanzbeamten konnten wir etwas erfahren. Beamte, die schon vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Organisationen – also „alte Kameraden“ - waren, wurde das Ablegen einer vereinfachten Obersekretärprüfung ermöglicht.

Der NS-Staat machte auch vor dem Privatleben seiner Beamten keinen Halt. Staatssekretär Reinhardt forderte im August 1937 von Anwärtern, dass sie möglichst bald nach der Inspektorenprüfung heiraten – spätestens in der zweiten Hälfte 1939.

Wie Beispielsfälle zeigten, wurde disziplinarrechtlich auch nicht gerade zimperlich mit den Finanzbeamten umgegangen. Bei den Verfahren wurde das Privatleben bis ins Detail ausgeforscht, sogar die Scheidung und die Ausbildung der Tochter bei einem jüdischen Arbeitgeber wurden thematisiert.

Anhand Originalakten des reichsweit für die Judenvermögensabgabe zuständigen Finanzamts Berlin-Charlottenburg wurde deutlich ge-

macht, mit welcher menschenverachtender Bürokratie die Enteignung der Juden durchgeführt wurde. Sogar als die Steuerschuldner bereits über ein Jahr deportiert und wohl schon ermordet waren, wurden noch Bescheide gegen sie erlassen.



Wie in einem Film dokumentiert wurde, erfolgte die Enteignung bzw. die Verwertung der Vermögensgegenstände durch Vollziehungsbeamte vor Ort. Die Bevölkerung, darunter sogar Nachbarn, ersteigerte die Gegenstände gierig, da sie meist weit unter Wert angeboten wurden.

Die Archivarin der Gemeinde Herrsching, Frau Hellerer, die ihre Magisterarbeit über die ehemalige Reichsfinanzschule geschrieben hat, führte uns durch das Gelände. Dabei erzählte sie uns interessante Details aus dem Ausbildungsalltag der Finanzschüler und über das Gebäude. Schade, dass diese Führung nicht schon während des Studiums angeboten wurde.

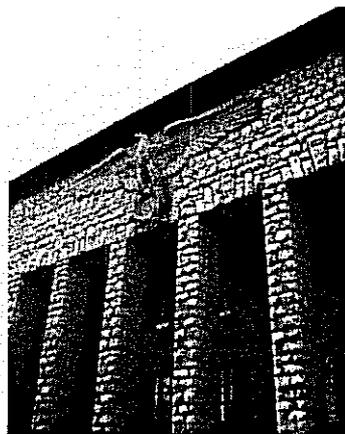
Mancher stellte sich nicht erst an dieser Stelle die Frage, warum die Aufarbeitung der Geschichte unserer Verwaltung erst jetzt erfolgt. In Bezirk der OFD Münster findet die Aufarbeitung dieses Themas auch im Rahmen einer Ausstellung statt.

Leider konnte sich das Bayerische Staatsministerium der Finanzen bisher noch nicht dazu durchringen, diese Ausstellung nach Bayern zu holen.

Übrigens: so manche Vorschrift wurde „damals“ geschrieben und bis zur Änderung der AO 1977 noch angewandt.

Erschreckend, das war die Meinung aller Seminarteilnehmer. Genauso erschreckt hat uns die inkonsequente Verfolgung der Verbrechen mancher Finanzbeamter, die nach Kriegsende ihre Karriere problemlos fortsetzen konnten. Auch hohe Beamte, die wohl etwas von den Verbrechen an Juden gewusst haben mussten, blieben fast ohne Makel.

Für uns unvorstellbar. So wurde dieser Punkt wohl am emotionalsten diskutiert.



Jeder verließ mit sehr gemischten Gefühlen die Schule und jeder sieht das Gebäude jetzt mit anderen Augen. Und so mancher warf nochmal einen Blick zurück auf den grauen Adler am Eingang, der so stolz über das Haus wacht. Und wenn man genau hinsieht erkennt man das Symbol der Nazis, das Hakenkreuz.

Redaktion: Michaela Sauerwein, Stefan Schneider, Anita Memel-Stanzel, Markus Heitzer, Dieter Weiß, Angelica Dullinger, Gaby Hintermeier,

V.i.S.d.P.: Ver.di Bezirksverwaltung München, Wolfgang Lubrich, Bayerstr. 69, 80336 München